

Anlage 14

Förderprojekte für Migrantenorganisationen

- Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat gemeinsam mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e.V. das Projekt MEMO durchgeführt. Darin wurde Migrantenorganisationen die Möglichkeit geboten, sich in allen Bereichen der modernen Vereinsführung und des Projektmanagements zu qualifizieren, ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen zu vertiefen und sie weiter auszubauen. Durch MEMO wurden Vereine in der Kooperation mit anderen Aktiven im Gemeinwesen und bei der Wahrnehmung von Förderprogrammen unterstützt. Zudem wurden Migrantinnen und Migranten für die Vereinsberatung qualifiziert. MEMO wurde landeszentral gesteuert und fand mit Hilfe von regionalen Partnern dezentral in fünf Qualifizierungsregionen in Baden-Württemberg statt. Darauf aufbauend sind weitere Maßnahmen zur Stärkung von Migrantenorganisationen geplant, z.B. ein Landesfachtag oder Informationsveranstaltungen auf kommunaler Ebene.
- Migrantenorganisationen werden in Berlin seit den 80er Jahren durch die bzw. den Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration gefördert. Das Partizipations- und Integrationsprogramm ist dabei ein zentrales Förderinstrument, um die politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte zu verbessern. Zudem werden seit 2015 die Kompetenzen und Potentiale von Migrantenorganisationen durch das Interkulturelle Kompetenzzentrum für Migrant*innenorganisationen Berlin (IKMO) gestärkt. Ein weiteres Förderinstrument für Migrant*innenorganisationen von Roma und Sinti stellt der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma dar
- In Brandenburg fördert die Integrationsbeauftragte eine Vielzahl von Projekten von Migrantenorganisationen und Trägern der Selbstvertretung der Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund, Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen und leistet Kofinanzierungen von bundesgeförderten landesweiten Integrations- und Teilhabemaßnahmen. Beispielhaft und nicht abschließend können für das Jahr 2018 genannt werden: Migrations- und Integrationsrat Brandenburg MIR e. V. (Dachverbandsförderung zur Interessenvertretung, Stärkung und Vernetzung), Netzwerk NEMIB – Neue Migrantenorganisationen Brandenburg (Dachverbandsförderung und Interessenvertretung), Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V. (Breitensportprojekt „Integration durch Sport“), Song Hong e. V.: Kofinanzierung zum Projekt „BleibNet Plus“, Förderung der laufenden Arbeit, Frauen-Sprachcafé), Thang Long e. V. – Verein vietnamesischer Unternehmer (Förderung der laufenden Arbeit), Refugees Emancipation e.V. (selbst organisierte Internet-Cafés in Flüchtlingsheimen), Stiftung Engagement und Bildung e. V. (nachbarschaftliche Interaktion und Förderung des gemeinsamen ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten und Einheimischen in Nachbarschaften), Jüdische Gemeinde Cottbus e.V. (Unterstützungsangebote für Zugewanderte).

- Der Hamburger Senat fördert mit dem Projekt Empowerment von Migrant*innenorganisationen die chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen des Projekts werden Migrantenorganisationen in jedem einzelnen Schritt ihres Projekts beraten, von der Idee über die Beantragung und Finanzierung bis zur Durchführung.
- In Hessen werden integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte ebenfalls seit vielen Jahren unterstützt. Seit 2014 vor allem im Rahmen des Landesprogramms „WIR“ explizit zu nennen sind hier die ehrenamtlich engagierten und vor ihrem Einsatz geschulten Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (seit 2005), die besondere Stärkung von gemeinnützigen Migrantenorganisationen (seit 2017) sowie der Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen (2018). Die interkulturelle Öffnung von Kommunen und Kreisen sowie von gemeinnützigen Organisationen und kirchlichen Trägern wird in Hessen seit 2014 ebenfalls als Schwerpunkt umgesetzt, ebenso der Ausbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Flächendeckend werden dafür zusätzlich in den 33 Landkreisen, Kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten WIR-Koordinatorinnen und WIR-Koordinatoren (seit 2014) und WIR-Fallmanagerinnen und WIR-Fallmanager für Geflüchtete (seit 2017) eingesetzt. Die Erarbeitung von Kommunalen Integrations- und Vielfaltsstrategien kleinerer Kommunen ab 10.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner wird 2018/2019 gefördert. Die Verbesserung der Teilhabe und gesellschaftlichen Teilnahme erfolgt in Hessen schon lange u. a. über niedrigschwellige Sprachförder- und Alphabetisierungsangebote für Erwachsene mit Migrationshintergrund und außerdem inzwischen über das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“, mit verschiedenen Deutschkursen auch für Geflüchtete.
- Im Rahmen des von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Angebots der politischen Bildung für jugendliche Geflüchtete an Berufsschulen wurden die vorhandenen Module durch ein Modul „Teilhabemöglichkeiten und Engagement im Verein“ erweitert, das Möglichkeiten von Partizipation und Teilhabe im Alltag aufzeigen soll. Das bürgerschaftliche Engagement und die aktive Partizipation von Migrant*innenvereinen unter dem Dach von MIGRANET-Mecklenburg-Vorpommern wird durch eine Projektförderung des Landes unterstützt.
- Der saarländische Landessportverband unterstützt Vereine und Verbände, die wirksame Handlungsansätze zur Stärkung demokratischer Teilhabe realisieren und verankern. Unter anderem sollen Berater und Ehrenamtliche gewonnen werden, die sich für Demokratie und Extremismus-Prävention einsetzen und sich für demokratische Werte wie Fairness, Toleranz und Offenheit stark machen. Hierbei sind auch Kooperationen mit Sportfachverbänden und weiteren Kooperationspartnern angedacht.
- Der Freistaat Sachsen unterstützt beispielsweise über das Förderprogramm „Integrative Maßnahmen“ die Errichtung eines sächsischen Landesnetzwerkes demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen – Dachverband Sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V. (DSM). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen gefördert.

- Das Land Sachsen-Anhalt fördert entsprechend der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie-Leben“ in Verbindung mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit Projekte, die der gleichberechtigten Teilhabe unterschiedlicher Menschen dienen. So können sie in Partnerschaften für Demokratie in den Kreisen an einer vielfältigen Angebotsstruktur in ihrem Heimatort mitwirken oder sich in Modellprojekten gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund für unterschiedliche Ziele engagieren. Hervorzuheben ist die Tagung zur Jugendpartizipation, die Jugendprojekte und Jugendparlamente miteinander vernetzt hat. Im Integrationsbereich werden Koordinatoren auf kommunaler Ebene gefördert sowie Koordinatoren in ehrenamtlichen Netzwerken zur Integration von Flüchtlingen, damit ein vielfältiges Miteinander von engagierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entstehen kann. Zudem fördert das Land aus dem sog. „Engagementfonds“ kleine Projekte von ehrenamtlich tätigen Menschen im Bereich Integration auf sehr niedrigschwellige Art. All dies fördert die Teilhabe von Menschen und beugt damit dem Entstehen von Rassismus vor oder kann dazu beitragen, dass rassistisches Gedankengut abgebaut wird.
- Das Thüringer Integrationskonzept vom 7. November 2018 sieht vor, „Migrantenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungsorgane ... zu stärken und in angemessener Weise zu unterstützen.“ Die Landesregierung unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei der Gründung und Weiterentwicklung von Migrantenselbstorganisationen zu handlungs- und ausdrucksfähigen Vertretungsinstanzen. Sie stellt Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Rahmen von Selbstvertretungsmöglichkeiten engagieren, bereit. Sie wirkt auf die Gründung von Integrations- bzw. Ausländerbeiräten in Kommunen hin, die bislang kein solches Gremium eingerichtet haben.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz verantwortet die Projektförderrichtlinie Integration, die übergeordnet die Förderung von Projekten für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund zum Zweck hat. Ziel der Förderung ist dabei die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.¹

Der Thüringer Engagementfonds „Nebenan angekommen“ unterstützt finanziell und unbürokratisch Organisationen und Initiativen beim Aufbau und der Verstetigung lokaler Hilfestrukturen für geflüchtete Menschen.²

¹ <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-243000-TMMJV-20161208-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>.

² <https://www.thueringer-engagementfonds.de/>